

BETREFF: Mobilitätszentrum Lienz; Bahnhofsvorplatz – Erlassung von Verordnungen
 2. Ausweisung von Taxistandplätzen

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)
 2 Kundmachungstafeln (Patriasdorf, Peggetz)
 Website der Stadtgemeinde Lienz
 1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 03.05.2022 folgenden

BESCHLUSS:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 03.05.2022 betreffend die Ausweisung von Taxistandplätzen im Bereich des Bahnhofsvorplatzes des Mobilitätszentrums Lienz

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 03.05.2022 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 96 Abs. 4 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 154/2021, 5 Parkplätze am Bahnhofsvorplatz als Taxistandplätze auszuweisen:

Taxistandplätze

§ 1. (1) Die fünf in beiliegendem und diese Verordnung integrierenden Bestandteil bildenden Plan der Baucon ZT GmbH vom 17.12.2021 grün markierten Parkplätze am Bahnhofsvorplatz (Gp. 886/1 KG Lienz) nördlich des Aufnahmegebäudes auf der Gp. 3220 KG Lienz werden als Taxistandplätze ausgewiesen. Für den gesamten Bereich dieser Taxistandplätze ist das Halten und Parken - ausgenommen Taxifahrzeuge - verboten.

(2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit den Zusatztafeln „Anfang“ bzw. „Ende“ und „Ausgenommen Taxi“ entsprechend dem Plan der Baucon ZT GmbH vom 17.12.2021, an den dort vorgesehenen Stellen.

Schlussbestimmungen

§ 2. (1) Der Plan der Baucon ZT GmbH vom 17.12.2021 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Für dem Gemeinderat:

Stadt-Amtsdirktor
Dr. Alban Ymeri

Bürgermeisterin
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 05.05.2022
bis einschließlich: 19.05.2022

abzunehmen am: 20.05.2022